

Informationsblatt

Semesterarbeiten im Studiengang Interdisziplinäre Naturwissenschaften an der ETH

1. Allgemeines

Semesterarbeiten dienen wie Praktika, Proseminare und Exkursionen der Vorbereitung auf die tägliche wissenschaftliche Forschungsarbeit an einer typischen Forschungsinstitution (Hochschule, Forschungslaboratorium in der Industrie etc.) Dies kann je nach Tätigkeit eine praktische Arbeit im Laboratorium, eine theoretische Arbeit, oder eine Arbeit „im Feld“ sein, etc.

Die Ausführungsbedingungen richten sich in der Regel nach den Vorgaben der betreffenden Fachdepartemente. Ausnahmen hiervon können in einem schriftlich bewilligten Fächerpaket definiert sein oder ergeben sich aus den Reglementen (aktuell noch möglich: Diplomstudiengang nach Studienplan 2001, Studienreglement 2005 für den Bachelor-Studiengang, Studienreglement 2007 für den Master-Studiengang).

Der wissenschaftliche Inhalt und die Form der Durchführung werden von den leitenden Dozierenden in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Es gibt jedoch einige allgemeine Vorgaben von Seiten des Studiengangs.

2. Allgemeine Vorgaben bei der Durchführung

- 2.1. Die Studierenden prüfen, ob die Semesterarbeit im Einklang mit ihrem schriftlich bewilligten Fächerpaket (individuellen Studienprogramm) steht. Falls dies der Fall ist, regeln Sie die Durchführung in Absprache mit den leitenden Dozierenden frei, eine Rücksprache mit den Studiendelegierten oder Fachberatern ist nicht nötig.
- 2.2. Nach Abschluss der Arbeit muss immer eine schriftliche Arbeit beim Studiendelegierten für Interdisziplinäre Naturwissenschaften abgegeben werden. Die Arbeit muss von den leitenden Dozierenden schriftlich als akzeptiert testiert werden. Das kann handschriftlich auf dem Deckblatt erfolgen (minimal z.B. „Als Semesterarbeit ausgeführt am Institut für xy Wissenschaften im Herbstsemester 2007 und akzeptiert. Dozent zz Datum, Unterschrift, Stempel mit Name und Adresse). Die leitenden Dozierenden müssen in der Regel gewählte Professoren oder gewählte Professorinnen an der ETH Zürich sein. Die praktische tägliche Betreuung kann selbstverständlich qualifizierten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen delegiert werden. Die Arbeiten werden nicht benotet. Das Testat darf weitere qualifizierende Kommentare enthalten (z.B. „ausgezeichnete Arbeit“, oder „die Arbeit wurde als knapp genügend beurteilt“), falls die Testierenden dies wünschen. Es ist aber weder nötig noch üblich.

3. Dauer, Umfang und Zuteilung von Kreditenheiten (KE)

Diese richten sich in der Regel nach den Vorgaben der Fachdepartemente und werden von Fall zu Fall unverändert übernommen. Als generelle Faustregel kann gelten, dass eine Kreditenheit einem Zeitaufwand von einer Semesterwochenstunde entspricht.

Beispiel: Im Diplomstudiengang 2001 (3.5) wird von einer „grossen“ Semesterarbeit ausgegangen mit 24 Kreditenheiten. Das entspricht einem Zeitaufwand von ca. 5 Nachmittagen à 5 h im Semester (14 – 15 Wochen) oder ca. 7 Wochen ganztägiger Arbeit in den Semesterferien, wobei die Zeiten die schriftliche Abfassung des Berichtes einschliessen. Selbstverständlich garantiert die aufgewendete Zeit nicht, dass eine genügende Leistung erzielt wird. Der Aufwand muss aber so bemessen sein, dass typische Studierende in dieser Zeit eine genügende Leistung erbringen können.

Im Diplomstudiengang sind kleinere Semesterarbeiten (mit weniger Aufwand und weniger KE) möglich, wenn diese im schriftlich festgelegten Fächerpaket niedergelegt sind.

Im Bachelor-Studienreglement wird der Gesamtaufwand für Praktika, Semesterarbeiten etc. vorgegeben (Art. 39). Der Umfang einzelner Arbeiten richtet sich nach den Bestimmungen der Fachdepartemente. Ausnahmen können auch hier im schriftlich genehmigten Fächerpaket festgelegt werden.

Analoges gilt für das individuelle Studienprogramm gemäss Reglement 2007 des Master-Studiengangs.